Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 19. Августа 1859. № 93. Mittwoch, den 19. August 1859.

Warum ist das Meer salzig?

(Fortsetzung.)

Die festen Bestandtheile des Seewassers betragen etwa 3½ Procent seines Gewichts oder nahezu eine halbe Unze auf 1 Pfund. Die Salzigkeit desselben muß als eine nothwendige Folge des gegenwärtigen Zustandes der Dinge betrachtet werden. Alle Flüsse, welche in den Ocean fließen, enthalten Salze, und zwar von 10—50, selbst 100 Gran auf die Gallone. Es sind das Kochsalz, schwefel- und kohlensaurer Kalk, Magnesia, Soda, Pottasche, und Eisen — und diese Stoffe sind es auch, deren reichliche Anwesenheit hauptsächlich das Seewasser charakterisirt. Das Wasser, welches von dem Meere verdunstet, ist vollkommen rein und enthält nur sehr geringe Spuren von Salzen. Indem es aber als Regen wieder auf das Land niederfällt, durchwäscht es den Boden, sickert zwischen Gebirgslagen hindurch und wird mit salinischen Substanzen erfüllt, welche dann durch die rückkehrenden Wasserflüsse seewärts geführt werden. Folglich ist der Ocean das große Depositorium aller Dinge, welche das Wasser zu lösen und von den Continenten hinwegzuführen vermag, und da es für sie keinen Weg giebt, auf welchen sie entgehen können, so müßten sie sich folglich immer mehr anhäufen, würden sie nicht von den Muscheln, Korallen und anderen Organismen des Meeres fortwährend in unberechenbaren Massen verbraucht.

„Es geht mit dem Meere im Großen", sagt Fowner, wie im Kleinen mit jedem Landsee, in welchen ein Fluß fließt, ohne daß er einen Abzug hat außer der Verdunstung. Ein solcher See muß nothwendig ein Salzsee sein. Es ist unmöglich, daß dem, anders sein sollte, und merkwürdiger Weise bemerkt man auch, daß seine salzige Beschaffenheit sogleich verschwindet, wie dem Wasser ein künstlicher Abfluß bereitet wird."

Wie könnten wir uns nun die Gleichartigkeit der Bestandtheile in allen Meeren, wie die Bauten der Korallen, die Beständigkeit des animalischen Lebens in der See anders erklären, als durch die Annahme eines allgemeinen Systems des Kreislaufes im Ocean, durch welchen im Verlauf der Zeit das Wasser von irgend welchen Theilen nach anderen weit entfernten fortgeführt und ein steter Austausch, eine fortdauernde Vermischung unterhalten wird? Eben so sind die Bestandtheile der Luft, mag unter dem Aequator, mag unter den Polen die Analyse vorgenommen werden, stets dieselben. Schließen wir von den allgemeinen Canälen der Circulation irgend einen Theil des Seewassers aus, wie das z. B. hinsichtlich des Todten Meeres der Fall ist, oder thun wir Gleiches mit einem Theile der atmosphärischen Luft, wie solches in Bergwerken und tiefen Brunnen geschieht, so werden beide mit Gasen oder anderen Stoffen erfüllt, durch welche ihr Charakter umgestimmt, das Verhältniß ihrer Bestandtheile verändert, die Gesundheit ihrer Bewohner gefährdet wird, was dagegen in der offenen See, wie in der offenen Luft nie der Fall ist.

Als die hauptsächlichsten Agentien, welche die Circulation der Atmosphäre unterhalten und die Gleichmäßigkeit ihrer Mischungsverhältnisse sichern, betrachtet man Licht, Wärme, Elektricität, Magnetismus. Bezüglich der See ist jedoch nicht bekannt, welchen Antheil hier Elektricität und Magnetismus übernehmen, um ihren Gewässern die dynamische Kraft zur Vollbringung eines Kreislaufes zu verleihen. Als die hauptsächlichste Kraft, von welcher die oceanischen Strömungen ihre Schnelligkeit entlehnen, hat man die Wärme betrachtet, aber ein genaueres Studium der betreffenden Agentien hat die Ansicht erweckt, daß die Salze der See durch Vermittelung der Winde, Thiere und Pflanzen einen wichtigen — wir dürfen sagen: den mächtigsten Einfluß auf das System der oceanischen Kreisläufe ausüben. Sie sind es, welche dem Ocean seine große dynamische Kraft geben.

Nehmen wir jetzt an, um diese Kraft zu erläutern und zu erklären, die See wäre in allen ihren Theilen — so in der Tiefe, wie an der Oberfläche, unter dem Aequator, wie an den Polen — von gleichförmiger Temperatur; zugleich sei sie durchaus von süßem Wasser erfüllt, kein Wind störe die Ruhe ihrer Oberfläche, keine Flut oder Regen unterbreche das Niveau ihrer Oberfläche durch Erhebung an dieser, oder Erniedrigung an jener Stelle. In diesem Falle würde also weder die Wärme das Gleichgewicht stören, noch eine Bewegungskraft vorhanden sein, um Strömungen hervorzurufen, noch eine Verschiedenheit des Spiegels oder der specifischen Schwere die Gewässer in Bewegung setzen.

Nehmen wir dann ferner an, zum ersten Male seit der Schöpfung wehe der Wind über die stille See und furche ihre Oberfläche, so würde derselbe durch seine Kraft partielle oberflächliche Strömungen hervorbringen und so das Wasser bewegend, wie er es wirklich thut, aber nur in geringer Tiefe unter der Oberfläche, eine schwache und theilweise Circulation des Wassers in dem angenommenen Süßwassermeere hervorrufen.

Das wäre dann eine von den Quellen, denen das System des oceanischen Kreislaufes entspringt; mag sie

auch nur eine schwache sein, doch ist es eine in Wirklichkeit vorhandene und darf somit nicht als hypothetische betrachtet werden.

Jetzt rufen wir ferner mit Hülfe von Wärme und Kälte, zwei mächtige Agentien, Verdunstung und Niederschläge hervor. Angenommen also, die Verdunstung beginne von dem Süßwasser-Ocean und setze sich fort, wie das bei unseren wirklichen Meeren der Fall ist. In jenen Regionen, wo, wie in den tropischen, die Verdunstung die Niederschläge überwiegt, würde dann das Niveau der angenommenen See vermindert werden und unmittelbar darauf, so viel Wasser von der Verdunstung hinweggeführt wurde, eben so viel von Norden und Süden wieder nach den tropischen oder Verdunstungsregionen fließen, um ein neues Niveau herzustellen.

Andererseits haben die Winde die emporgestiegenen Dünste aufgenommen, nach den außertropischen Regionen geführt und da als Regen wieder niederfallen lassen, wo die Verdunstung durch die Niederschläge überwogen wird. Hier wird abermals das Niveau durch Erhöhung unterbrochen und somit die Nothwendigkeit einer oberflächlichen, von jedem Pole nach dem Aequator gehenden Strömung gegeben, deren Zweck es einzig ist, das in den tropischen Reichen durch Verdunstung verlorene Wasser zu ersetzen, den Unterschied zwischen Verdunstung und Niederschlägen in den verschiedenen Theilen der See auszugleichen.

Denken wir uns dann ferner, die See von bisher gleichförmiger Temperatur werde plötzlich von dem unsichtbaren Zauberstabe der Hitze und Kälte berührt, ihren Wassern würden dadurch die Temperaturunterschiede ertheilt, die gegenwärtig in ihnen Statt haben. Diese Temperaturänderung würde aber eine Ungleichheit der specifischen Schwere der Gewässer veranlassen, das Gleichgewicht des ganzen Oceans würde aufgehoben werden, Strömungen müßten sogleich in ihm beginnen, namentlich ein Strom des kältern und schwerern Wassers in das warme eindringen, ein Strom des wärmern und leichtern sich über dem kältern ausbreiten. Die Bewegungskraft dieser Ströme würde der durch die Temperaturverschiedenheit des süßen Wassers veranlaßte Unterschied der specifischen Schwere sein.

So haben wir also die Wirkung zweier Agentien geschildert, welche in einem Süßwassermeere Strömungen hervorrufen und ein System der Wassercirculationen begründen würden, aber allerdings ein System von Strömungen und Kreisläufen, welches, wie man leicht bemerken wird, sehr geringfügig sein dürfte im Vergleich mit dem, welches wir in dem Salzwassermeere bemerken. Eines dieser Agentien würde verwandt werden, um mittels eines oder mehrerer Polarströmungen das Wasser zu ersetzen, welches einem Theile des Oceans durch Verdunstung entzogen und dagegen einem andern durch Niederschläge zugeführt wird. Das andere Agens dagegen würde verwandt werden durch die Kräfte, welche aus dem Unterschiede der specifischen Schwere entspringen, das Gleichgewicht wieder herzustellen, welches durch Erwärmung und folglich Ausdehnung der Wasser der heißen Zone einerseits, und durch Abkühlung, folglich Verdichtung derer in der kalten Zone andererseits gestört wurde. Dieses Agens müßte, würde es nicht durch andere gestört, ein System von Strömungen und Gegenströmungen, oder vielmehr eine Reihe oberflächlicher Strömungen warmen und leichten Wassers vom Aequator nach den Polen, und eine andere Reihe tieferer Strömungen von kaltem verdichtetem und schwerem Wasser von den Polen nach dem Aequator veranlassen.

Sehen wir nun ab von dem Einflusse der Winde, von welchem wir annehmen dürfen, daß er derselbe sein werde, mag die See salziges Wasser führen oder süßes, so würde das System des oceanischen Kreislaufes von der angegebenen Art sein, wäre das ganze Weltmeer mit süßem Wasser erfüllt. Aber süßes Wasser beginnt beim Erkalten sich auszudehnen, sobald es die Temperatur von etwa 4° R. erreicht hat und dehnt sich mehr und mehr aus, bis es den Gefrierpunkt erreicht und flüssig zu sein aufhört. Dieses Gesetz der Ausdehnung bei der Abkühlung würde dem System des oceanischen Kreislaufes, wenn das sämmtliche Wasser süßes wäre, eine eigenthümliche Gestaltung verleihen, welche wir hier nicht weiter zu berücksichtigen nöthig haben, da sie in Salzwassermeeren nicht vorkommen kann, indem sich Salzwasser bei Erniedrigung der Temperatur fortwährend, bis zu erreichtem Nullpuncte, zusammenzieht. In Folge des Salzgehaltes erreichen daher hier Temperaturveränderungen eine vermehrte Kraft, das Gleichgewicht des Oceans zu stören.

Sind unsere Folgerungen richtig gewesen, so dürfen wir ferner schließen, daß bei einem System des oceanischen Kreislaufes die dynamische Kraft, welche aus dem Temperaturunterschiede abzuleiten ist, so lange die gesammten Wasser süße sind, nur schwach sein würde, und daß wir, wäre die See nicht salzig, sicher eine solche Strömung, wie der Golfstrom ist, nicht haben würden.

So weit sind wir also mit hypothetischen Schlüssen gekommen, zu zeigen, welches die vorzüglichsten Agentien, abgesehen von den Winden, bei Störung des Gleichgewichts im Ocean sein würden, wären seine Wasser süß, und nicht salzig. Und was nur das Gleichgewicht stört, das mag in jedem System der oceanischen Strömungen als ein primum mobile angesehen werden.

Wagen wir jetzt einen fernern Schritt in der Erklärung und Erläuterung der Wirkungen, welche die Salze der See in dem System oceanischen Kreislaufes hervorbringen können. Zu diesem Zwecke wollen wir annehmen, der angenommene Süßwasser-Ocean werde plötzlich zu dem, was er jetzt ist, nämlich zu einem Ocean von Salzwasser, das sich fortwährend zusammenzieht, bis seine Temperatur bei 0° angelangt ist.

Mag nun die Verdunstung in den tropischen Regionen beginnen, wie wir solches bezüglich des Süßwassermeeres annahmen, und wie es wirklich in der Natur der Fall ist. Was wird dann eintreten? Eine Erniedrigung des Wasserspiegels, wie zuvor. Da aber die Ausdünstungen des Salzwassers in süßem, oder doch in ziemlich süßem Wasser bestehen, so wird nur solches von dem Ocean entführt; das zurückbleibende wird demnach um so salzhaltiger sein. Folglich wird, während das Niveau in dem *salzigen* Meere erniedrigt wird, zu eben der Zeit das Gleichgewicht wegen des größern Salzgehaltes des Wassers gestört, denn das Wasser, welches zurückbleibt, nachdem die Verdunstung eingetreten ist, wird, weil es größere Mengen festen Stoffes in Auflösung enthält, specifisch schwerer, als es damals war, da sich noch kein Theil desselben in Dunst verwandelt hatte.

Der Dunst wird von dem an der Oberfläche befindlichen Wasser aufgenommen; dieses an der Oberfläche befindliche Wasser wird dabei salzreicher, folglich schwerer; sobald es aber schwerer geworden, sinkt es, und so haben wir also in Folge des Salzgehaltes der See eine verticale Circulation, das heißt ein Niedersinken des — weil salziger und kühler — schwerer gewordenen Oberflächen-

wassers, und ein Aufsteigen von — weil minder salzig — leichterem Wasser aus der Tiefe.

Die Wasserdünste, welche in den Verdunstungsregionen aufgestiegen sind, werden von den Winden aufgenommen und in dem Kreislaufe, welcher denselben eigen ist, da, wo die Niederschlagsregionen sind, in den Ocean zurückgeführt. Unter Niederschlagsregionen verstehe ich aber diejenigen Theile des Oceans, wo, wie in den Polarbecken, der Ocean in Form von Regen und Schnee mehr süßes Wasser aufnimmt, als er in Form von Dünsten an die Atmosphäre zurückgiebt.

In den Niederschlagsregionen wird also, wie schon bemerkt ist, das Niveau durch Erhöhung desselben zerstört, in den Verdunstungsregionen dagegen durch Erniedrigung. Dadurch wird, wie gleichfalls gesagt, ein System von Oberflächenströmungen veranlaßt, die von den Polen nach dem Aequator gehen und einzig durch die Schwere bedingt sind.

Aber wir betrachten jetzt die Wirkungen der Verdunstung und der Niederschläge, wie sie den Anstoß zu einem Kreislaufe des Oceans geben, wenn dessen Wasser salzhaltig sind. Das süße Wasser, welches aus den Verdunstungsregionen aufgenommen worden, ist in den Niederschlagsregionen abgesetzt, welches letztere wir — nur der Verdeutlichung wegen — in dem Nordpolarbecken annehmen wollen. Dieses Becken erhält aber nicht lediglich durch die Niederschläge, welche über ihm Statt finden, eine Zuführung von süßem Wasser, sondern diese Zuführung wird noch in hohem Grade vermehrt durch die Ströme, welche sich von Europa, Asien und Amerika aus in dasselbe ergießen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Schwitzen in Fesseln als Mittel gegen verschiedene Krankheiten der Thiere.

Gegen Rheumatismen, Blattlähme, Kreuzlähmung, Kolik und Aufblähung der Pferde und des Rindviehes wird folgendes Verfahren oft mit sehr großem Nutzen angewendet:

Das kranke Thier wird über den ganzen Körper mit Seife (schwarze oder grüne die beste) eingerieben. Man bedient sich dazu am zweckmäßigsten nasser Bürsten, mit welchen man erst über die Seife fährt und dann dieselbe möglichst gleichmäßig über den Körper vertheilt. Hierauf wird mit frischem Wasser so lange nachgebürstet, bis es wieder klar abläuft, dann mit hölzernen Schweißmessern, (Dachschindeln oder etwas ähnliches paßt dazu) das Wasser abgestrichen und mit Strohwischen tüchtig abgerieben. Ist dies geschehen, so wird das kranke Thier an ein reichliches Strohlager geführt, gefesselt, niedergelegt, und so hoch als vernünftig möglich mit Stroh bedeckt, sich selbst überlassen, bis es trocken geworden, und Schweiß ausgebrochen ist. Später macht man es wieder frei, hüllt es in wollene Decken, stellt es in einen zugfreien Stall und hält es bei schmalem Futter, läßt es aber nach Durst saufen. Ein solches Schwitzen kann je nach Umständen täglich, einen Tag nach dem anderen, oder wöchentlich zweimal wiederholt werden. Durch dieses Verfahren, welches von dem sehr intelligenten k. preuß. Oberroßarzt Th. Träger stammt, sind schon viele Thiere geheilt worden, bei welchen die Anwendung von Arzneien nichts helfen wollte.

(Fundgrube.)

Kleinere Mittheilungen.

Aussaat der Obstkerne im Frühjahre. Ein hessischer Obstzüchter baut seine Obstkerne nicht im Herbste, sondern im Frühjahre an. Seine Vorschrift lautet: Gegen Ende März oder Anfang April weiche man die Obstkerne in Wasser ein und füge auf jeden Schoppen Wasser ein Loth Kochsalz hinzu. Nach zwei Tagen gieße man das Salzwasser ab und trockne die Kerne so weit, daß man sie bequem ausstreuen kann. Die Aussaat wird gleich vorgenommen und bietet außer dem Vortheil des sichern und schnellen Keimens auch noch den, daß die Kerne von den Mäusen nicht angegriffen werden. Wenn aber das Kochsalz weggelassen wird, so kann der, welcher seine Kerne im Frühjahre säet, wohl lange auf das Aufkeimen warten müssen. Wirksamer als das Salz dürfte das Einweichen der Kerne in Chlorwasser sein.

(Frauend. Bl.)

* * *

Die Verwendung der Rhabarberpflanze ist bei uns fast unbekannt, und doch liefern ihre Blattstiele ein wahrhaft köstliches Compot von ganz feinem, der Ananas ähnlichen Geschmack, das sich zu Kuchen, Torten und Confituren ganz vorzüglich eignet. Die Blattstiele werden zu diesem Behufe, nachdem sie von den Blättern befreit sind, geschält und in fingerlange Stücke geschnitten, die man auch ein- oder mehrere Male der Länge nach schneidet. Hierauf setzt man sie mit etwas Wasser zum Feuer, läßt sie aber nur einmal aufwallen. Das Ganze wird sofort in einen Seiher geschüttet und nach Ablaufen des Saftes das zurückbleibende Mark mit einer hinreichenden Menge Zucker und etwas Orangeblüthen-Wasser oder etwas Citronen-Schale, so lange über dem Feuer gelassen, bis sich der Zucker vollkommen aufgelöst hat. Das fertige Compot wird dann wie andere Früchte in gut verschlossenen Einmachgläsern aufgehoben.

(Fundgrube)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1281	Lübeck. Dampf. „Hansa"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz Co.
1282	Russ. Sn. „Allotar"	Wirkki	Narwa	"	Meltzer
1283	Russ. Sn. „Johanna Catharina"	Westin	Petersburg	Ballast	Ordre
1284	Han. Sn.-Brg. „Theresia"	Schuten	Hartlepool	Schienen	
1285	Dän. Brg. „Hermann"	Arboe	Copenhagen	Ballast	Fenger & Co.
1286	Russ. Brg. „Andreas"	Nestved	Dago	"	Westberg & Co.
1287	Preuß. Brg. „Adolph"	Kasten	Reval	Kalksteine	Ordre
1288	Hol. Sn.-Kf. „Anna Auguste"	Kuiper	"	Steine	"
1289	Han. Sn. „Margaretha"	Beckmann	Ostende	Ballast	"
1290	" Brg. „Stern"	Dickmann	Abo	Steine	Rücker & Co.
1291	Meckl. Sn. „Wilhelm"	Lemcke	Grangemouth	Ladung	Ordre
1292	Russ. Brg. „Octava"	Johansson	Terravechia	Salz	Stresow u. Sohn

Ausgegangene Schiffe: 1178. Angek.-Strusen 790.

In Pernau:

63	Russ. „Paul"	Schley	Newcastle	Kohlen	H. G. Oehlbaum

Schiffe sind ausgegangen: 65, im Ansegeln 0.

Bekanntmachungen.

Die erwarteten Ladungen von **Peru Guano** von **A. Gibbs & Co.** und **engl. Knochendünger** (Turnip manure) sind angekommen. **A. G. Thilo.** 2

Nachdem die Direction der **zweiten Russischen Feuer-Assecuranz-Compagnie** Hrn. **Karl Korolkiewicz** auf seinen Wunsch von den Geschäften eines Agenten für **Dorpat und dessen Umgegend** entbunden hat, sind dieselben mir übertragen worden.

Emil Wegener

in Dorpat, Ritterstraße Nr. 91, gegenüber der St. Johannis-Kirche. 1

Angekommene Fremde.

Den 19. August 1859.

Stadt London. Hr. Lieut. Wolsky von Warschau; Hr. Rathsherr Gendt nebst Familie von Berlin; Mad. Weidemann, Fräul. Zackell von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Vietinghoff, Hr. Adjutant Medowtschikow nebst Gattin von Mitau; Hr. v. Berens nebst Tochter aus Livland; Hr. Kreisdeputirter Baron Nolken nebst Familie aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. Ingenieur Williams von Dünaburg; Hr. Gutsbesitzer Brochocks von Wilna.

Stadt Dünaburg. Hr. Hofrath v. Sievers nebst Familie aus dem Auslande.

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 19. August 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 93. Середа, 19. Августа — Mittwoch, 19. August 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Der Obrist des Gensdarmen-Corps Tiesenhausen zu Dorpat und der frühere Chef des aufgehobenen Dünaburgschen Gensdarmen-Commandos, Major Baron von Korff, sind vom Chef der Gensdarmen als Stabs-Offiziere, ersterer nach Odessa, letzterer nach Dorpat designirt worden.

* * *

Mittelst Allerh. Prikases im Militair-Ressort vom 11. August 1859 sind befördert worden: der stellvertretende ältere Adjutant des Stabes des 5. Armee-Corps, Cornet Albrecht zum Lieutenant, mit Bestätigung in gegenwärtiger Function und der dem 2. Moscauschen Cadettencorps zucommandirte Second-Lieutenant Strauch zum Lieutenant, mit Verbleibung bei jenem Corps; — der dimitt. Lieutenant der Armee-Cavallerie, Stabs-Rittmeister Tolstoi, ist bei derselben mit dem früheren Lieutenantsrang und Zuzählung zum Commissariats-Etat im Dienst angestellt worden; der Stabs-Capitain des Jekaterinoslawschen Leib-Grenadier-Regiments Sr. Majestät des Kaisers Järmerstädt, ist in das 17. Eriwansche Leibschützen-Bataillon Sr. Majestät übergeführt worden.

* * *

Mittelst Allerh. Prikases im Militair-Ressort vom 12. August 1859 ist der bei der Nicolajewschen Academie des Generalstabes befindliche Stabs-Rittmeister des Narwaschen Husaren-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch Bartholomäi, zum Rittmeister befördert worden, mit Verbleibung bei jener Academie; — der Lieutenant des Welikoluzkischen 4. Reserve-Bataillons Witte 1. ist häuslicher Umstände halber mit dem Range eines Stabs-Capitains und mit Uniform des Dienstes entlassen worden.

* * *

Mittelst Allerh. Prikases im Mil.-Res. vom 10. August 1859 ist der vom früheren Pragaschen Reserve-Infanterie-Reg. entlassene Capitain Erdmann, beim Minskischen Inf.-Reg. im Dienste angestellt, der Director des Nikolajew-Tschesmenskischen Kriegs-Hospitals General-Adjutant Tolstoi 1. auf 28 Tage ins Ausland beurlaubt, — dem Präses des temporairen Comités zur Begründung der südlichen Ansiedelungen, General-Adjutanten Grafen Lambert 1. ist der Urlaub in's Ausland auf drei Wochen verlängert, — und das Mitglied der St. Petersburgischen Commissariats-Commission, der bei der Armee-Infanterie stehende Obrist Petersen 1. ist Krankheitshalber des Dienstes entlassen worden.

Публичная продажа имуществъ.

Въ Лепельскомъ Уѣздномъ Судѣ, 15. Января 1860 года назначена публичная продажа деревяннаго Флигеля на каменномъ Фундаментѣ, длиною 8, а шириною 4 сажени, состоящаго въ городѣ Лепелѣ, при базарной площади, подъ №. 175, принадлежащаго 3. гильдіи купцу Лейбѣ Довыдовичу Якубсону оцѣненнаго въ 418 р. 65 к., за какую ни то иы было цѣну, на выручку долга Коллежскому Совѣтнику Толстому по двумъ обязательствамъ, 200 р.

Желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться на назначенный срокъ въ Лепеллскый Уѣзный Судъ.

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 25. Мая 1859 г., объявляетъ, что въ семъ Правленіи, 21. Января 1860 г., назначенъ вторичный окончательный торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на которомъ покупателями можетъ быть предложена цѣна и ниже оцѣнки, и пзъ дажа будетъ утверждена за тѣмъ иро- торгующихся, кто предложитъ высшую цѣну, а въ случаѣ личнаго нахожденія кредитора Штромберга на торгахъ, онъ не лишается права оставить имѣніе за собою по оцѣнкѣ, если покупная сумма состоится ниже оной, на продажу описаннаго у помѣщиковъ Амброзія Вильчинскаго и дочери его Изабеллы Кевличь нмѣнія Слободки, заключающаго въ себѣ 6 муж. и 8 жен. пола душъ

крестьянъ и земли 115 десят., состоящаго въ 3. станѣ Лепельскаго уѣзда, оцѣненнаго въ 1880 р. с., за искъ помѣщика Штромберга, по рѣшенію Витебской Гражданской Палаты, 300 р. сереб. съ процентами. Желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ сіе Правленіе, гдѣ всякій можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ сей продажѣ. Іюня 12. дня 1859. года. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. werden von diesem Kaiserlichen 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß des ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Schloß-Ronneburgschen Verwalters Friedrich Wilhelm Stintmann, als Erben oder Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu formiren haben, hiermit aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, d. h. bis zum 16. August 1860, allhier bei diesem Kirchspielsgerichte anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den qu. Nachlaß des verstorbenen gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden Diejenigen, welche gedachtem Nachlasse verschuldet sind, oder zu demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben angewiesen, binnen gleicher Frist und bei der gesetzlichen Strafe für Verheimlichung fremden Eigenthums, bei diesem Kirchspielsgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen. Nr. 951.

Ramelshof, den 14. Juli 1859. 1

* * *

Vom 3. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden hierdurch Alle und Jede aufgefordert, welche Ansprüche an den Nachlaß des auf dem Gute Kaipen verstorbenen Verwalters Johann Wilhelm Raue zu machen vermeinen sollten, sich bis zum 1. November d. J. bei diesem Kirchspielsgerichte anzugeben und ihre Forderungen gehörig zu documentiren, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden sollen. — Zugleich haben alle Diejenigen, welche defuncto Raue schuldig sind, oder von demselben Sachen in Händen haben, solches dieser Behörde anzuzeigen, indem sie sonst den durch die Gesetze festgesetzten Strafen für Verheimlichung fremden Gutes sich aussetzen. Nr. 1181. 2

Altenwoga, am 17. Juli 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringet Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach auf Instanz des Hans Erg, Mitbesitzers des im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele unterm priv. Gute Pennekull belegenen Grundstücks Kerneri, von dieser Behörde verfügt worden ist ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen: daß der Peter Pern, Mitbesitzer des Kerneri Grundstücks, seinen ihm erb- und eigenthümlich zugesprochenen Antheil am Kerneri Grundstück sammt dem dazu gehörigen eisernen Inventario dem Hans Erg cedirt und Contrahenten das betreffende Cessions - Instrument hieselbst beigebracht haben, — als hat das Kreisgericht kraft dieses öffentlichen proclamatis alle Diejenigen, welche an den beregten Antheil des Peter Pern am Kerneri Gesinde sammt den dazu gehörigen eisernen Inventario aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten a dato dieses Proclams, d. h. bis zum 4. November 1859, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Anforderungen u. Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der dem Peter Pern gehörthabende Antheil am Kerneri Gesinde cum omnibus appertinentiis, sammt dem dazu gehörigen eisernen Inventario, Cessionaren Hans Erg zum alleinigen Besitz erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten, für Schaden u. Nachtheil aber in Acht zu nehmen hat.

Fellin den 4. August 1859. Nr. 510. 2

Edictal-Citation.

Mittelst dieser von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Edictalcitation fordert das Waisengericht dieser Stadt auf desfallsigen Antrag der Wittwe Juliana Katharina Oeberg (alias Eberg) geb. Cawitsk, den seit mehr denn zehn Jahren verschollenen Matrosen Jacob Ferdinand Oeberg, (alias Eberg) oder im Falle des Ablebens desselben, dessen Erben und Erbnehmer, sowie dessen Gläubiger hiermit auf,

in Zeit von achtzehn Monaten a dato und spätestens den 25. December 1860, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor besagtem Waisengerichte zu erscheinen und sich ad causam gehörig zu legitimiren, resp. ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren und ihre fundamenta crediti zu exhibiren unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle besagter Verschollene für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Erben, Gläubigern, sofern dieselben als solche sich zu legitimiren im Stande sein werden, ausgeantwortet werden soll, Letztere aber, wenn sie in der anberaumten peremtorischen Frist sich nicht gemeldet haben würden, mit allen Ansprüchen an sothanes Vermögen für präcludirt erachtet werden sollen, worauf sodann mit selbigem den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. Nr. 336. 1

Riga-Rathhaus, den 25. Juni 1859.

Силою сей разрѣшенной Магистратомъ Императорскаго города Риги публичной повѣстки Рижскій Сиротскій Судъ по ходатайству вдовы Юліаны катарины Эбергъ симъ вызываетъ безвѣстно отсутствующаго уже болѣе десяти лѣтъ матроса Якова Фердинанда Эберга, а въ случаѣ его смерти, его наслѣдниковъ и наслѣдопріемниковъ, а также его кредиторовъ, явиться въ сей Сиротскій Судъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе восемьнадцати мѣсяцевъ съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 25. Декабря 1860 года, съ тѣмъ, что въ случаѣ неявки безвѣстно отсутствующій признанъ будетъ умершимъ, имущество его будетъ отдано его наслѣдникамъ и кредиторамъ, представившимъ надлежащія доказательства, а послѣдніе, когда въ вышеозначенный исключительный срокъ не явятся признаны будутъ просрочившимися со всѣми притязаніями на означенное имущество и съ имуществомъ будетъ поступлено по законамъ. № 336.

Рига-Ратгаузъ, 25. Іюня 1859 года. 1

Bekanntmachungen.

Im October 1858, ist bei dem Rigaschen Ordnungs-Gerichte der Abschiedspaß des Unteroffiziers der Batterie-Batterie Nr. 3, der 8 Artillerie-Brigade, Samson Abramows Sohn Reschetnikow, d. d. 1857 Nr. 801, welcherangeblich unweit Friedrichstadt gefunden worden, eingeliefert worden und werden demnach sämmtliche Polizeibehörden requirirt, nach dem besagten Reschetnikow Ermittelungen anzustellen, und im Ermittelungsfalle dem Rigaschen Ordnungs-Gerichte, behufs Aussendung des beregten Passes wohin gehörige Mittheilung zu machen. Nr.-spec. 45.

Riga-Ordnungs-Gericht, den 14. August 1859.

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ на поставку, съ урожая сего по новой урожай 1860 года, фуража для продовольствія состоящихъ въ Ригѣ и Динаминдской крѣпости, казенныхъ рабочихъ лошадей.

Потребно фуража: для Риги 118 чет. 1 четврк. овса, 1148½ пудовъ сѣна; для Динаминда 33 чет. 6 четврк. овса, 360 пудовъ сѣна.

Торги назначаются при Рижской Инженерной Командѣ: торгъ 2., а переторжка 5. числѣ будущаго Сентября съ 12 часовъ утра до 3 часовъ по полудни.

Подробныя условія подряда, количество опредѣленной неустойки и сроки выполненія подряда, имѣютъ быть предъявлены въ Инженерной Командѣ ежедневно до 3 часовъ, какъ равно и при самыхъ торгахъ.

* * *

Die Eigenthümer nachstehender Gegenstände, als: eine silberne Ankeruhr, ein Besatz Goldtressen, ein Armband in Schlangenform mit Granaten, eine kleine goldne Uhrkette sammt Schlüssel und gestochenem Petschaft, div. Geld, zusammen 60 Rbl. Silb., und ein Zins-Coupons von 10 Rbl. Silb., so wie ein Ohrgehänge in Blätterform mit einem Reif von Granaten, — werden desmittelst aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato bei Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 17. August 1859. 3

Immobilien-Verkäufe.

Am 10. September d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland unverehelichten Magdalena Emilie Heyl gehörige, allhier in der Stadt an der Schimmgasse sub Pol.-Nr. 47 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 145 verzeichnete, Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen lichen Meistbot gestellt werden. 3

Riga-Rathhaus den 13. August 1859.

Carl Anton Schroeder.
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Auf Anordnung der Militair-Obrigkeit werden am 27. August d. J. präcise 10 Uhr Vormittags über 100 Kronspferde vom Neapolitanischen Infanterie-Regimente und vom Scharfschützen-Bataillon, jenseits der Düna auf dem Platze zwischen den Batterieen — gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

По распоряженію военнаго начальства 27. Августа с. г. ровна съ 10 часовъ утра за Двиною, на площади между батареями, за наличныя деньги съ публичнаго торга продоваться будутъ 100 казенныхъ лошадей Неаполитанскаго пѣхотнаго полка и Стрѣлковаго баталіона.

Г. Бушъ,
испр. долж. казен. аукціонатора.

*　*　*

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll am Freitag den 21. August in der Börse, Nachmittags 2 Uhr, das von Arensburg angebrachte von Eichenholz erbaute ca. 80 Last tragende Schoner-Kuffschiff, genannt „Fortuna", nebst vollständigem Inventar meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Das Schiff liegt an der Kaje rechts von der Neupforte, gegenüber der neu erbauten Waage, und kann von Kaufliebhabern, so wie die betreffenden Documente daselbst in Augenschein genommen werden. 1

Fr. Meuschen,
Makler.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Klempnergesell Hermann August Schettling, Kaufmann Beer Wolf Peltin, Steindruckereibesitzer Johann Carl Friedrich Hermberg, Carl Julius Kruhse, 3

Handlungsreisender Pierre Desiré Selle, 2

Türkischer Unterthan Bäcker Lewin Braun, William Smith, erbl. Ehrenbürger Eduard Emil Kyber, Fabrikschmidt Ferdinand Richter, Carl Friedrich Niclassen und Johanna Margaretha Niclassen, Türkischer Unterthan Isaak Isak, 1

nach dem Auslande.

Johannes Christmann, Johann Nicolaus Rüger, Johann Gottfried Heinrich Petrowitz, Tischler Friedrich Georg Rudolph Walterling, Fräulein Christiana Dorothea Johanna Schmidt, Anna Iwanowa Galäschkina, Carl Wilhelm Schilinsky, Alexander Petrow Kolotilin, Nikolai Fedorow Sdomski, Jacob Pumpur, Aron Leiser Hirschow Lapatnik, Conditorgehilfe Julius German Keisert, Iwan Kusmin Resnikow nebst Frau, Carl Friedrich Alexander Weiland, Susanna Durbe, Andrei Petrow Nemkow, Sergei Iwanow Leläнow, Alexander Demitrijew Konew, Fedor Jakowlew Tschadow, Iwan Jegorow Bucharin, Matheas Osmann, Daniel Pinchasowitsch Tubiasch, Anna Catharina Weber geb. Schloßner, David Michiliowitsch Fabrikant, Wassily Tarassow, Christian Ferdinand Gustav Mäckelnburg, Johann Heinrich Gleitzmann, Alexandra Samsonowa, Uljana Larionowa Krawtschunka, Tischlergesell Daniel Ludwig Sieg, Leib Nachmanowitsch Rom, Marfa Radionowa, Peter Andrei Suitschinik, Johann Paul Malinowsky, Christian Reichard, Salmann Dawdow Liosner, Aron Michelew Hurewitsch, Semen Alexejew Kaptelow, Jossel Meer Oscher Leibowitsch Mirkin, Schmuel Schewenowitsch Belinsky, Afrosinja Petrowa Astradanzow, Moschey Wassiljew Stahlberg, Caroline Henriette Graß, Wassilissa Tichanowa Radionowa, Berk Faitelewitsch Epstein, Johann Jacob Nintzel.

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.